

## Term Sheet Überbrückungshilfe II

*Änderung zur Überbrückungshilfe I in fett*

Bundesprogramm	Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten für Unternehmen mit hohem Corona-bedingten Umsatzausfall
Ziel	Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von KMU, die unmittelbar und mittelbar Corona-bedingte erhebliche Umsatzausfälle erleiden.
Antragsberechtigte	<p>Kleine und mittelständische Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit entweder einem <b>Umsatzeinbruch von mindestens 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020</b> gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten,</li> <li>- <b>oder einem Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020</b> gegenüber dem Vorjahreszeitraum.</li> </ul> <p><i>(bisher Umsatzeinbruch von 60% in April und Mai 2020).</i></p>
Förderfähige Maßnahme	<i>Wie bei Überbrückungshilfe I:</i> Fortlaufende fixe Betriebskosten gemäß Positivliste.
Max. Förderung	<p><i>Wie bei Überbrückungshilfe I:</i> Max. 50.000 Euro pro Monat (insgesamt maximal 200.000 Euro).</p> <p><b>Die KMU-Schwelle, wonach bei Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten max. 9.000 Euro, mit bis zu 10 Beschäftigten max. 15.000 Euro förderfähig sind, wird gestrichen.</b></p>
Berechnung der Zuschusshöhe in Abhängigkeit von der Umsatzentwicklung im Förderzeitraum	<p><b>Monatliche Fixkostenerstattung in Höhe von:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>90% der Fixkosten bei mehr als 70% Umsatzeinbruch</b> <i>(bisher 80% der Fixkosten),</i></li> <li>- <b>60% der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 50% und 70%</b> <i>(bisher 50% der Fixkosten),</i></li> <li>- <b>40% der Fixkosten bei Umsatzeinbruch von mehr als 30%</b> <i>(bisher bei mehr als 40% Umsatzeinbruch).</i> jeweils Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat.</li> </ul> <p>Keine Erstattung bei Umsatzeinbruch von weniger als 30%.</p>
Förderfähige Kosten	<b>Personalkostenpauschale 20%</b> der förderfähigen Kosten <i>(bisher bei Überbrückungshilfe I 10%).</i>
Laufzeit	<b>September bis Dezember 2020</b>

Nachweise	<p><i>Wie bei Überbrückungshilfe I:</i> Elektronische Antragstellung durch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer: Glaubhaftmachung der Antragsberechtigung, der voraussichtlichen Umsatzeinbrüche sowie der voraussichtlichen Höhe der erstattungsfähigen Fixkosten. Bestätigung der Plausibilität durch den Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer.</p> <p>Elektronische Abrechnung der endgültigen Umsatzeinbrüche und Fixkosten nach Programmende <b>mit Rückforderungs- und Nachschusspflicht</b> (<i>bei Überbrückungshilfe I keine Nachschusspflicht</i>).</p>
Programmvolumen	<b>Verbleibende Mittel der Überbrückungshilfe I</b>
Haushalt	EPL 60: Für Auszahlungen in 2021 und Schlussabrechnung <b>Ergänzung des Haushaltstitels 2021 um Soll-Ansatz</b>
Verwaltung	<i>Wie bei Überbrückungshilfe I:</i> Länder